

Förderung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“ des Freistaats Bayern**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00304****Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.06.2026 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die vom Freistaat Bayern aufgelegte Förderung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“ soll in Anspruch genommen werden.
Inhalt	Das vom Freistaat Bayern aufgelegte Förderprogramm „Medien- und KI-Budget“ sieht eine Förderung zur Beschaffung und zum Einsatz digitaler Bildungsmedien für Schulen vor. Die Schulen in der Schulaufwandsträgerschaft der Landeshauptstadt München (LHM) werden unterstützt, Softwarelizenzen zur Unterrichtsgestaltung durch die Lehrkräfte oder für die Schüler*innen zum Lernen zu beschaffen. Dazu wird der für die LHM höchstmögliche Betrag i. H. v. 1.215.109,11 € beantragt und der Haushalt entsprechend ausgeweitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Der Haushalt wird in 2026 einmalig um 1.215.109 € bei Ein- und Auszahlungen ausgeweitet. Weitere monetär wirksame Aufwände werden in 2026 nicht erwartet.
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das IT-Referat wird beauftragt, nach der Beschlussfassung die Maßnahmen zur Beschaffung von Softwarelizenzen für digitale Bildungsmedien zu starten, um eine rechtzeitige Umsetzung für das Jahr 2026 zu gewährleisten. Zudem wird das IT-Referat beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an die LHM Services GmbH i. H. v. 1.215.109 € in 2026 sowie die Einzahlungen aus der Förderung in 2026 in der genannten Höhe im Rahmen des Nachtragshaushalts bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	LHM-S, Förderprogramm, Medien- und KI-Budget
Ortsangabe	/

Förderung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“ des Freistaats Bayern

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00304

1 Anlage

Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.06.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Förderprogramm.....	2
2. Entscheidungsvorschlag.....	3
2.1. Zeitplanung.....	3
2.2. Vollkosten.....	3
3. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung.....	3
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	4
4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	4
4.3. Finanzierung.....	4
5. Klimaprüfung.....	4
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	5
II. Antrag der Referentin.....	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Digitale Bildungsmedien leisten in Ergänzung zu analogen Lehr- und Lernmitteln einen wichtigen Beitrag, um das Lernen in einer Kultur der Digitalität zu gestalten. Derzeit gewinnen in diesem Kontext insbesondere Anwendungen, die auf Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI) beruhen, im schulischen Bereich zunehmend an Bedeutung.

Um die Beschaffung und den Einsatz digitaler Bildungsmedien zu unterstützen und zu forcieren, vergibt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus an die Schulaufwandsträger ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen auf der Grundlage der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie nach Maßgabe der in der Bekanntmachung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“¹ aufgeführten Bestimmungen.

Die genannten Zuwendungen sollen vollumfänglich für die Münchner Schulen zum Einsatz gebracht werden. Zu diesem Zweck ist eine Mittelbereitstellung aus zentraler Finanzierung notwendig. Im Anschluss wird eine 100%ige Refinanzierung durch die dargestellte Förderung angestrebt.

Für die Mittel des Medien- und KI-Budgets aus dem Jahr 2025 wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 22.10.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17863) die Bereitstellung der förderfähigen Mittel i. H. v. 1.205.053,14 € im städtischen Haushalt beschlossen und können bis Ende 2026 abgerufen werden. Für das Jahr 2026 stehen nun zusätzliche Mittel des Medien- und KI-Budgets i. H. v. 1.215.109,11 € zur Verfügung und damit ist diese weitere Beschlussvorlage zu der Thematik angezeigt.

Den Vorgaben des Ministeriums entsprechend, modernisiert die Landeshauptstadt München mit dem Medien- und KI-Budget den Unterricht, ermöglicht echte Differenzierung, stärkt Sprachförderung und Inklusion und fördert zugleich Medienkompetenz sowie KI-Mündigkeit. Um eine bedarfsgerechte Ausstattung zu gewährleisten, findet ein enger Austausch mit den Schulen statt.

1. Förderprogramm

Um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben, hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein Medien- und KI-Budget eingeführt. Dieses Förderprogramm unterstützt die Anschaffung von digitalen Lernmedien und Anwendungen für den Unterricht, einschließlich KI-basierter Werkzeuge, welche Lernprozesse unterstützen. Ziel ist es, sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Schulen besser mit digitalen Technologien auszustatten.²

Zu den förderfähigen Bildungsmedien zählen bspw. digitale Lernplattformen, Lern-Apps sowie Anwendungen zur Lernstandsanalyse. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, den Unterricht effizienter zu gestalten und moderne Technologien in die Münchner Bildungslandschaft zu integrieren. Administrative Anwendungen wie Office-Programme oder Videokonferenzsysteme sind jedoch von der Förderung ausgeschlossen.

Auf der Grundlage der Schüler*innenzahlen wird die Höhe der Fördermittel gewährt. Maßgebend für die Schüler*innenzahl sind die Verhältnisse am Stichtag der Amtlichen Schuldaten für das dem Haushaltsjahr vorhergehende Schuljahr. Pro Schüler*in wird ein

¹ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 2024, Az. I.4-BS1356.7/7/2 (BayMBI. 2024 Nr. 359 vom 07.08.2024)

² Näheres s. <https://www.km.bayern.de/gestalten/foerderprogramme/medien-und-ki-budget> (aufgerufen am 19.03.2026)

Festbetrag berechnet. Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und der Höchstbetrag für die Landeshauptstadt München aus diesem Budget für 2026 beträgt 1.215.109,11 €. Seitens des Freistaats ist eine Verstetigung vorgesehen. Konkrete Aussagen können aber erst nach Verabschiedung des Doppelhaushalts des Freistaats und notwendiger Änderungen am Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz getroffen werden. Dies ist im ersten Halbjahr 2026 zu erwarten.

Durch den Einsatz dieses Medien- und KI-Budgets soll sichergestellt werden, dass die Münchner Schulen Zugang zu modernen und pädagogisch wertvollen Anwendungen auf dem neuesten Stand der Technik erhalten. Der Schwerpunkt liegt auf KI-gestützten Werkzeugen zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Schüler*innen sowie zur Unterstützung der Lehrkräfte. So können mit Hilfe dieser Instrumente bspw. Unterrichtsmaterialien wie Arbeitsblätter automatisiert erstellt werden, um die Lehrkräfte von Routineaufgaben zu entlasten und damit den Unterricht effizienter zu gestalten. Es gibt in diesem Umfeld Werkzeuge, die ohne großen Aufwand in den Unterricht integriert werden können, um die digitale Bildung der Schüler*innen zu stärken. So können unter anderem digitale Projekte im direkten Dialog mit KI kollaborativ und eigenständig bearbeitet werden.

2. Entscheidungsvorschlag

Die Mittel zur Beschaffung digitaler Bildungsmedien in diesem Kontext werden aus zentraler Finanzierung bereitgestellt. Aus den oben genannten Zuwendungen wird eine 100%ige Refinanzierung angestrebt.

2.1. Zeitplanung

Es ist geplant, den Münchner Bildungseinrichtungen baldmöglichst nach der Beschlussfassung entsprechende digitale Bildungsmedien für den Einsatz im Unterricht zur Verfügung zu stellen. Aktuell finden fachliche Vorbereitungen statt. Falls eine Anschlussfinanzierung durch den Freistaat nicht erfolgt, wird durch entsprechende Lizenzmodelle sichergestellt, dass keine vertraglichen Verpflichtungen über den geförderten Zeitraum hinaus entstehen.

2.2. Vollkosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Vollkosten Betrieb		1.215.109 € in 2026	
Davon Sachvollkosten			
Von RIT an LHM Services GmbH		1.215.109 € in 2026	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

3. Sozialverträglichkeit und Technologiefolgeabschätzung

Die Sozialverträglichkeit wird durch die Umsetzung dieses Beschlusses nicht berührt.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		1.215.109 € in 2026	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		1.215.109 € in 2026	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	-	-	-

4.2. Zahlungswirksamer Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Erlöse	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		1.215.109 € in 2026	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		1.215.109 € in 2026	

4.3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten zu diesem Beschlusssthema weichen von den Festlegungen für das IT-Referat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 ff. ab, da zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses das Förderprogramm noch nicht bekannt war. Eine kostenseitige Haushaltsausweitung liegt vor. Eine vollständige Refinanzierung wird im Rahmen des Abrufs der Mittel aus dem Förderprogramm des Freistaats „Medien- und KI-Budget“ sichergestellt.

Eventuell anfallende Service- und Betriebsaufwände sind perspektivisch durch vorhandene Strukturen bei der LHM Services GmbH abgedeckt.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungen und Einzahlungen werden genehmigt und zum Nachtragshaushalt 2026 angemeldet.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Mit der finanziellen Förderung „Medien- und KI-Budget für bayerische Schulen“ des Freistaats Bayern sind keine klimaschutzrelevanten Auswirkungen verbunden. Die im Klimaschutzcheck aufgeführten Fragstellungen sind nicht betroffen.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei, dem Referat für Bildung und Sport und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt (Anlage 1).

Beteiligungen

Der Korreferent / die Korreferentin des IT-Referats hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag der Referentin

1. Das IT-Referat wird beauftragt, nach der Beschlussfassung die Maßnahmen zur Beschaffung von Softwarelizenzen für digitale Bildungsmedien zu starten, um eine rechtzeitige Umsetzung für das Jahr 2026 zu gewährleisten.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel zum Rechnungsausgleich an die LHM Services GmbH i. H. v. 1.215.109 € in 2026 zum Nachtragshaushalt bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550), anzumelden.
3. Das IT-Referat wird beauftragt, die Einzahlungen aus der Förderung i. H. v. 1.215.109 € in 2026 zum Nachtragshaushalt bei der Stadtkämmerei, beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550), anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich beim Produkt „Bildungs-IT“ (42111550) um 1.215.109 € in 2026.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim

Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen